



VORARLBERGER CLUBMEISTERSCHAFT

04. JULI 2026

OESV EDV NR 11439



1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Bregenzer Segel-Clubs und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1. National offen für alle Einrumpf-Boote mit gültiger Bodensee Yardstickzahl bis 130 und die gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000,-) versichert sind. Nicht zugelassen sind Jollen.
- 3.2. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Vorarlberger Segel-/Yachtclubs sein, der Mitglied im Vorarlberger Landes-Segel-Verband ist.
- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 03.07.2026 13:30 Uhr unter <https://www.manage2sail.com> die Regattaanmeldung durchführen.
- 3.5. Nachmeldungen werden keine entgegengenommen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4. MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt EUR 20,- je Boot. Die Meldegebühr wird nach der Veranstaltung dem entsprechenden Verein in Rechnung gestellt, wir bitten um Sammelüberweisung auf das BSC Konto. Im Verwendungszweck sind Regatta und Verein anzugeben.

5. ERSTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL

Samstag, 04. Juli 2026 11:00 Uhr für die Yardstickgruppe 1 (Zahlenwimpel 1)

Samstag, 04. Juli 2026 11:10 Uhr für die Yardstickgruppe 2 (Zahlenwimpel 2)

6. LETZTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL

Am Samstag, 04. Juli 2026 wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ausschließlich online über manage2sail erhältlich.

8. BAHNEN

Es ist eine Mittelstrecke mit Startkreuz vorgesehen.

9. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

- 10.1. Gewertet wird nach Bodensee Yardstick in zwei Gruppen: Yardstickgruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 99 und Yardstickgruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 100 bis 130.
- 10.2. Boote, welche ohne Spi, Gennaker, Blister oder Code Zero segeln und dies bis 22 Stunden vor dem Start zur 1. Wettfahrt in der Meldung angeben, erhalten eine um 2 Punkte höhere Yardstickzahl und werden in die entsprechende Yardstickgruppe neu gereiht. Ausgenommen sind Boote, bei denen laut Yardsticktabelle des BSVb kein solches Vorwindsegel angegeben ist.
- 10.3. Für die Vorarlberger Clubmeisterschaft werden je Club die 4 besten Boote je Yardstickgruppe gewertet.
- 10.4. Stille Wertung: Bei Booten, welche das Ziel nicht erreicht haben, wird die Rundungszeit der letzten korrekt gerundeten Bahnmarke vor Kressbronn oder Langenargen gewertet. Dabei werden diese Boote in der Ergebnisliste nach den Booten gereiht, welche das Ziel erreicht haben.

11. BETREUERBOOTE

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12. LIEGEPLÄTZE

Im Sporthafen Bregenz, bitte die Anordnungen des Hafenmeisters beachten und die Boote auf den zugewiesenen Liegeplätzen festmachen.

13. FUNKVERKEHR

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14. PREISE

14.1. VLSV-Wanderpokal für den besten Vorarlberger Club.

14.2. Punktepreise bis zum 4. Rang je Yardstickgruppe.

14.3. Preisverteilung am 04.07.2025 um 19:00 Uhr im Bregenz Segel-Club, ein Segleressen und ein Getränk sind pro Teilnehmer gratis.

15. HAFTUNG, BILDER, DATEN

15.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

15.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16. VERSICHERUNG

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

17. WEITERE INFORMATIONEN

Bregenzer Segel-Club unter <https://www.bsc.or.at> oder direkt an regatta@bsc.or.at